



Elternratsseminar 10. Juni 2006

Thema:

Uniform - Abzeichen

Pfadistrukturen – Pfadibetrieb



Uniform

oder

Kluft

„Pfadihemd

und

Abzeichen“



Zitate von BIPI aus „Spuren des Gründers“ zur Uniform

Die Kluft bedeutet, dass du zu einer grossen Bruderschaft gehörst. Diese erstreckt sich über die ganze Welt. Die Leute halten viel von einem Jungen, der diese Kluft trägt, weil sie wissen, er ist kein gewöhnlicher Junge, sondern einer, der sauber und klug und aktiv sein kann, und dass man darauf vertrauen kann, dass es sein Bestes tun wird, um Befehlen zu gehorchen oder anderen Gutes zu tun

Eine solche Kluft verdeckt alle Unterschiede und sorgt für Gleichheit in einem Lande. Was darüber hinaus aber noch wichtiger ist – sie verdeckt die Unterschiede des Landes und der Rasse und gibt allen das Gefühl dass sie miteinander Mitglieder der einen Weltbruderschaft sind.



„Kinder, aber auch Jugendliche brauchen Rituale“, besagt eine pädagogische These. In Ritualen erkennen sie eine Struktur, einen Rahmen. Sie geben Halt in einer Zeit, in der sich die gängigen Werte verändern.

Der Pfadialltag ist voll von Ritualen, von Symbolhandlungen. Viele Traditionen sind mit Ritualen versehen. Traditionen und Rituale liegen – besonders in der Pfadi – nahe beieinander.

Bringe Rituale und Traditionen unter einen (Pfadi-)Hut, indem du sie hinterfragst und bewusst lebst.

Habe heute Uniformen und Abzeichen noch Tradition und haben Sie in den Augen der Jugend noch eine Aussagekraft?



Als BiPi im Jahre 1907 auf der Insel Bronsea das erste Pfadilager organisierte, erschienen die Buben in ihren gewohnten Kleidern. Das soziale Gefälle machte sich auf diese Weise auffallend bemerkbar. Zwischen Armen und Reichen konnte nur zu gut unterschieden werden. So kreierte BiPi eine Bekleidung, die diese Unterschiede verschwinden lassen sollte.

Uniform bedeutet eigentlich „gleichmachen“. Der Sinn der Uniform ist jedoch , alle Pfadi als gleichwertig erscheinen zu lassen. Es war nicht BiPi's Idee, eine Uniform gleich der Armee zu schaffen. BiPi selbst sagte einmal: „Pfadi ist weit entfernt vom Krieg.“

Heute sind wir - zu recht - etwas empfindlich gegenüber dem Begriff „Uniform“. Vielleicht redet man in Zukunft besser von Pfadihemden und man zeigt auf, welche Vorzüge sie bieten.

Mit unseren Pfadihemden drücken wir aus, dass wir uns mit der Pfadi identifizieren. Sie ermöglicht auch, dass wir uns Pfadi überall auf der Welt erkennen obwohl die Pfadihemden in verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich aussehen. Bei uns in der Schweiz haben gar alle Stufen eine eigene Farbe. Diese Vielfalt lässt die Pfadi bunt und lebendig aussehen.

Auch für die Öffentlichkeit sind wir so erkennbar. Sei dir aber bewusst, dass du so positiv oder negativ auffallen kannst.



Reglement über

UNIFORM UND ABZEICHEN IN DER PBS

Dieses Reglement enthält verbindliche Vorschriften sowie Empfehlungen über Aussehen und Verwendung der Uniform in der Pfadibewegung Schweiz (PBS).

Die Uniform ist das äussere Zeichen der Mitgliedschaft bei der PBS. Sie wird deshalb bei Pfadianlässen im allgemeinen getragen.

Gegen aussen, in der Öffentlichkeit, prägen die Mitglieder in Uniform weitgehend das Bild der Pfadi.

Innerhalb der PBS lässt die Uniform Herkunft und Funktion des Trägers/der Trägerin erkennen.



Bei den Bestandteilen der Uniform wird zwischen obligatorischen und empfohlenen unterschieden

Die obligatorischen Bestandteile der Uniform

Die Uniform besteht mindestens aus folgenden Komponenten:

Hemd/Bluse

Die Farbe des Hemdes bzw. der Bluse ist für die einzelnen Stufen wie folgt festgelegt:

Erste Stufe (Wölfe/Bienli) Hellblau

Zweite Stufe (Pfadi) Khaki

Dritte Stufe (Raiders, Pionniers/Cordées) Rot

Vierte Stufe (Rover/Ranger) Dunkelgrün

Führerinnen und Führer aller Stufen tragen die dunkelgrüne Uniform

Halstuch (Krawatte, Foulard)

Die Halstuch-Farbe ist normalerweise typisch für die Abteilung des Trägers/der Trägerin.

Das Halstuch ist Teil der Kennzeichen der Abteilung, welche für sie innerhalb des Kantonalverbandes geschützt sind. Das Gilwell-Foulard ist den Absolventinnen und Absolventen des Gilwell-Kurses vorbehalten.



Die empfohlene Bestandteile:

Gürtel

Der Pfadi-Gürtel besteht aus Leder und ist mit einer Schnalle versehen, die die Stufe symbolisiert.

Hut, Béret, Mütze

Folgende Kopfbedeckungen sind möglich:

Erste Stufe (Wölfe/Bienli)

Wolfsmütze, Zötteler

Zweite Stufe (Pfadi)

Pfadihut braun (Buben) bzw.
(Mädchen) Béret

dunkelblau

dunkelblau

Dritte Stufe (Raiders, Pionniers/Cordöes)

Béret dunkelblau

Vierte Stufe (Rover/Ranger)

Béret dunkelblau

Führerinnen und Führer

Béret dunkelblau

Es steht den Kantonalverbänden und Abteilungen frei, für ihre Mitglieder weitere Uniformteile als obligatorisch oder empfohlen zu bezeichnen



„Pfadi-Kluft“ Sinn und mögliche Zwecke dazu:

➤ Hemd mit vielen Taschen Abzeichen

- Das Pfadihemd ist aber auch das praktischste Kleidungsstück für Aktivitäten draussen. Es hat zwei Taschen, ist beinahe unverwüstlich oder zumindest sehr strapazierfähig und angenehm zu tragen.
- Das Tragen von Abzeichen kann Ausdruck des persönlichen Fortschrittes, der Funktion und/oder der Herkunft des Trägers sein. Einen besonderen Stellenwert unter den Abzeichen auf dem Hemd hat das Versprechens-Abzeichen, zeigt es doch, dass der/die Hemdträger die Mitgliedschaft in der Pfadibewegung ernst nimmt und er/sie eine persönliche Verpflichtung eingegangen ist.
- Ort: Linke Brust, oberhalb Tasche



- **bequeme Hosen** • Da unsere Jungen bereits auch ausserhalb der Pfadi vor allem Wert auf Bequemlichkeit legen, sollte eigentlich nur noch darauf geachtet werden, dass die Hose in der Pfadi auch sehr strapazierfähig ist.

- **Pfadfinder-Halstuch** die Halstuch-Farbe ist normalerweise typisch für die Abteilung der Träger zeigt somit seine Herkunft auf. Das Halstuch ist Teil der Kennzeichen der Abteilung, welche für sie innerhalb des Kantonalverbandes geschützt ist. (Link im Internet PBS – Pfadi Kantonalverbände – Kanton St.Gallen – Abteilungen)
 - Daneben kennen wir noch die Funktionskrawatten:
 - Kantonsleitung: grün/weiss mit schwarzem Rand rundherum
 - Bundesequipe: rot/weiss mit rotem Rand
 - Das Gilwell-Foulard ist nur den Absolventen und Absolventinnen des Gilwell-Kurses vorbehalten.
 - Das Halstuch ist dreieckig und Teil der „Kluft“ mit vielerlei Verwendungsmöglichkeiten: als Kopfbedeckung, als Verband, Als Signalfolge, als Armschlinge, als Tragetüte oder, mit anderen verknüpft , als Seil. Somit hat es einen grossen praktischen Wert.



- **Pfadfinder-Halstuch-Knoten**
 - Der Knoten ist bei jedem Träger eine persönliche Angelegenheit. Er kann als Abteilungskennzeichen gelten, oder aber eine Anerkennung aus einem Lager, Kurs, Reise etc. sein.

- **Pfadfinder-Hut oder Barett**
 - Der vierfach eingedrückte Filzhut mit der extrem breiten Krempe, der „Pfadi-Hut“, ist neben dem Hemd das markanteste Kleidungsstück gegen aussen.
 - Vorbild für unseren Hut, war der Hut der von BiPi als Generalmajor im Burenkrieg 1900 gegründeten S.A.C, Truppe. Eine berittene Truppe zum Schutz britischer Siedler.
 - Der Hut ist gut, sowohl als Sonnenschutz, dafür wurde er auch konzipiert, aber auch als Regenschutz und sogar verwendbar als Wasserbehälter! .

- **Pfadfinder-Gurt**
 - Der Pfadi-Gürtel besteht aus Leder und ist mit einer Schnalle versehen, die die Stufe symbolisiert.
 - Der Gurt kann gut zu kleinen Abseil- und Bindezwecken verwendet werden.

Abzeichen





Zitate von BIPI aus „Spuren des Gründers“

Zu den „Leistungs-Abzeichen“

Ziel des Leistungsabzeichens ist es, dem Jungen Mut zur Selbsterziehung in einer Sache zu machen, die ihn interessiert.

Mit den Abzeichen ist lediglich eine Ermutigung für einen Jungen beabsichtigt, ein Hobby oder eine Beschäftigung aufzunehmen und eine Art Fortschritt darin zu machen. Für Aussenstehende sind sie ein Zeichen, dass er dies getan hat. Sie dienen nicht dazu, anzuzeigen, dass er ein Meister in der Sache ist in der er geprüft wurde.

BiPi bemerkte schon: „Die jungen Menschen wollen motiviert und herausgefordert werden. Eine gute und ehrliche Motivation sind faire Wettkämpfe, mit dem Ziel, nach bestehen dieser eine Anerkennung zu erhalten um diese zeigen zu können.



Abzeichen

Das Tragen von Abzeichen kann Ausdruck des persönlichen Fortschrittes, der Funktion und/oder der Herkunft des/der Tragenden' sein. Einen besonderen Stellenwert hat das Versprechens-Abzeichen, zeigt es doch, dass der/die Inhaber/in seine/ihre Mitgliedschaft in der Pfadibewegung ernst nimmt und er/sie eine persönliche Verpflichtung eingegangen ist.

a) Arten von Abzeichen und Kompetenzen zur Regelung:

geregelt durch

- Versprechensabzeichen PBS
- Funktionsabzeichen PBS
- Persönlicher Fortschritt PBS, KV oder Abteilung
- Kennzeichen PBS, KV oder Abteilung

b) Zuständigkeit bei Abzeichen, bei denen die Regelungskompetenz bei der PBS liegt:

- Versprechensabzeichen BK
- Funktionsabzeichen BL
- Persönlicher Fortschritt BL, auf Antrag der Stufenequipen
- Kennzeichen BL

**Und so
sieht's aus !**





c) Tragen der Abzeichen

1. Versprechensabzeichen:

linke Brust, oberhalbTasche

2. Funktionsabzeichen:

Führer/innen-Abzeichen

rechte Brusttasche

Führer/Innenschnur

linke Schulter (um Arm)

Leitwolf-/Leitbienli-Abzeichen

linke Brusttasche

Venner-/Gruppenführerinnen-Abzeichen

linke Brusttasche

3. Persönlicher Fortschritt

Etappen Erste Stufe

linke Brusttasche

Etappen Zweite Stufe

rechter Arm

Spezialitäten

rechter Arm

Wache

linke Brusttasche

4. Kennzeichen

Weltbünde

linker Arm

Schweizerkreuz

rechte Brust, oberhalb Tasche

Bezirk, Korps, Region

rechte Brust, oberhalb Tasche

Abteilungsabzeichen

linker Arm

Rudel-/Wabenabzeichen

linker Arm

Flotteurs

linker Arm

Spezielle Zugehörigkeit

(PTA, VKP,...)

linker Arm



Uniformteile und Abzeichen sollen und können auch Abteilungsspezifisch sein.

Einheitliche Tshirt's, Cap's und Pullover sind ebenfalls Kennzeichen der Zusammengehörigkeit. Ausdruck von Eigenständigkeit und Zeichen der Gruppe.

Abzeichen und Spezialauszeichnungen sind heute mehr den je von den Jugendlichen, vor allen in der ersten und Zeiten Stufe von enormer Wichtigkeit.

Diese wiederum sollen eigendefinierte Leitungsprofile auszeichnen.

Ein Spieltöggel an der Schulter für jeden neuen 1. oder 2. Stüfler den ein Aktives Mitglied mitbringt, und der auch nach 3 Monaten noch an die Übungen kommt.

Ein Silberstern oder Goldstern auf der Brust für ein oder fünf Jahre Pfadertätigkeit.

Achselpatten als Rudel, Scharm, Fähnli oder Stamm Zughörigkeit.

Leistungsabzeichen für Spezialwissen, ausserordentliche Leistungen, etc.

Es sind keine Grenzen gesetzt, oft nur der Fantasie!



Weitere Verwendungszwecke sollten/können die Teilnehmer aufzählen und aus ihren Erinnerungen dazu beitragen.

Sinnvoll wären auch Überlegungen, wie man die Pfadis wieder dazu bringt, vermehrt in Uniform zu erscheinen!

Wie man sieht sind die für die Pfadi konzipierten Kleidungsstücke sinnvoll und äusserst zweckmässig, trotz den vielen Bemerkungen, dass verschiedene Artikel als unmodern wirken.

Pfadibetrieb



Pfadistrukturen

10. Juni 2006

Uniform – Abzeichen / Pfadistrukturen - Pfadibetrieb

R. Spring vulgo Kaka



Pfadibetrieb:

Jugendliche führen Jugendliche !!!!

**Die Abteilungsleitung hat die operative
Führung!!!!**

**Der Elternrat hat die strategische
Führung !!!!**



Was wollen die Jugendlichen

- Spass haben
- Erfahrungen austauschen
- Unabhängig sein
- In eigener Verantwortung handeln
- Eigenen Vorbildern nachleben
- Neues entdecken
- Ein Lebensziel suchen
- Grenzen erkennen
- Unter sich sein
- Kräfte messen
- Träumen
- Ernst genommen werden
- Freundschaften aufbauen
- Freiheit erleben
- Und vieles mehr !!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!



Um diese Wünsche erfüllen zu können, müssen gewisse Regeln und Ziele erarbeitet werden.

Die Abteilungsleitung legt dem Elternkomitee normalerweise eine Jahresplanung vor, die von Ihnen nach ihren Vorstellungen und nach den Richtlinien des PBS und der Kantonalverbänden den Pfadibetrieb ermöglichen.

Wobei zu beachten ist, dass stufengerechte Arbeitsweisen dem Alter angepasst werden sollten:

Wölfli/Bienli: Abenteuer ; Pfadi: Quartalsprogramm; Raider/Cordée: Unternehmung; Rover: Aktion

**Der Elternrat resp. Komitee nimmt keinen Einfluss in den Pfadibetrieb.
Siehe „ Rechte und Pflichten des Elternrates“**

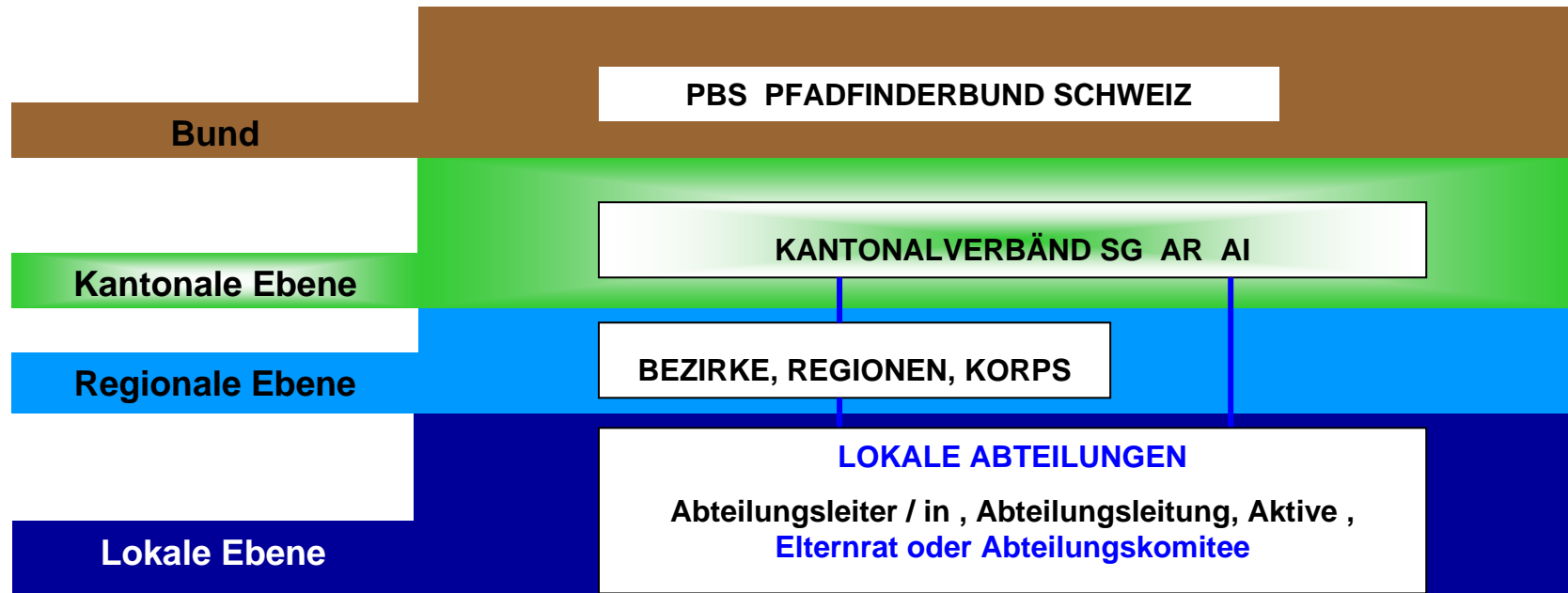
Die Jahresprogramme sollen in Quartalprogramme und Quartalszielen unterteilt sein.

Motto's von PFILA, AUFLA, SOLA und HELA sollten im Jahresprogramm berücksichtigt sein.

Der Übungsbetrieb an den Samstagnachmittagen sollten als Funktion der Jahresplanung erarbeitet werden. Stamm- und Fähliübungen werden als sinnvoll angeschaut.

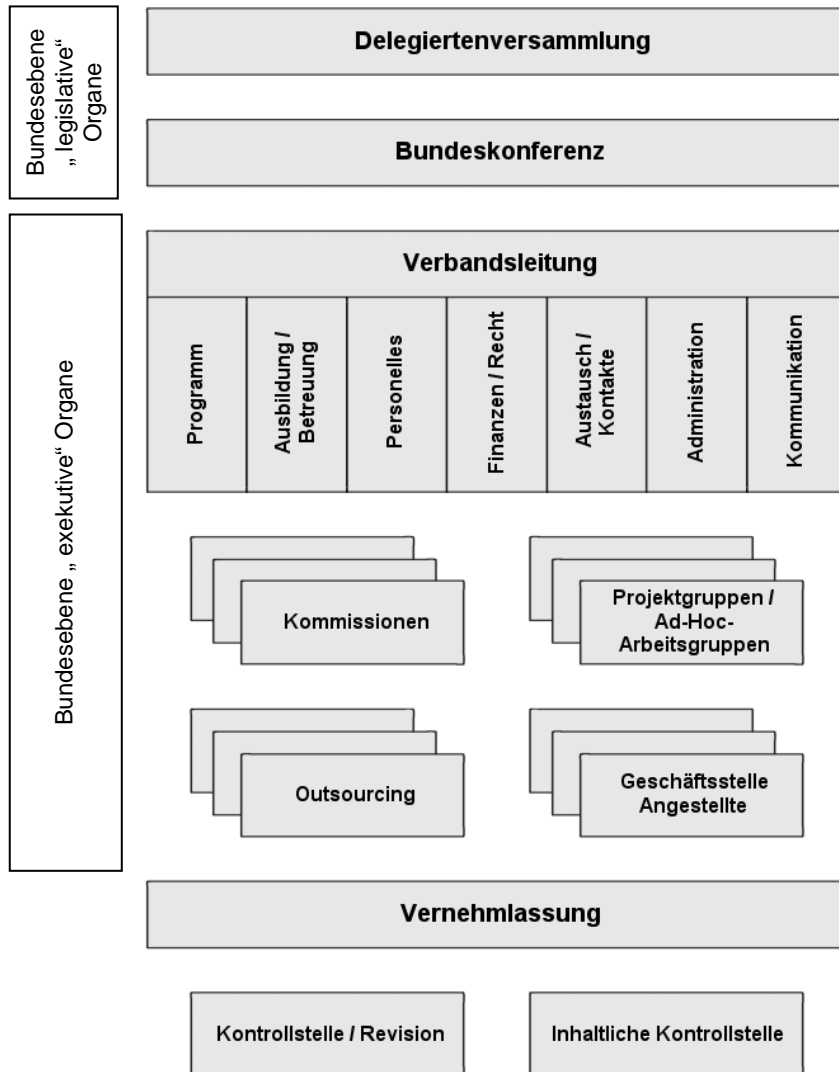


Pfadistrukturen



In den Abteilungen sind diverse Organisationsarten möglich.

Wir stellen Euch eine für uns sinnvolle Lösung vor.



Organe auf Bundesebene

Delegiertenversammlung - Als Mitgliederversammlung im Sinne von Art. 64 ZGB findet alle zwei Jahre eine ordentliche Delegiertenversammlung statt. Sie setzt sich aus den Delegierten der Kantonalverbände und den Abteilungen zusammen.

Bundeskonzferenz - Zweimal jährlich findet eine Bundeskonferenz statt. Dieses in Teilbereichen entscheidende Organ setzt sich aus den Kantonsleitern und Kantonsleiterinnen, sowie mit beratender Stimme den Mitgliedern der Verbandsleitung, der Kommissionen, Ad-Hoc-Arbeitsgruppen und Projektgruppen zusammen.

Verbandsleitung - Die aktive Leitung erfolgt durch die Verbandsleitung. Sie ist die strategische und operative Führung und wird für die Umsetzung der Kernaufgaben durch die Kommissionen unterstützt.

Kommissionen - Die Kommissionen arbeiten im Auftrag und zu Handen der Verbandsleitung und unterstützen sie insbesondere in der Erfüllung der Kernaufgaben.

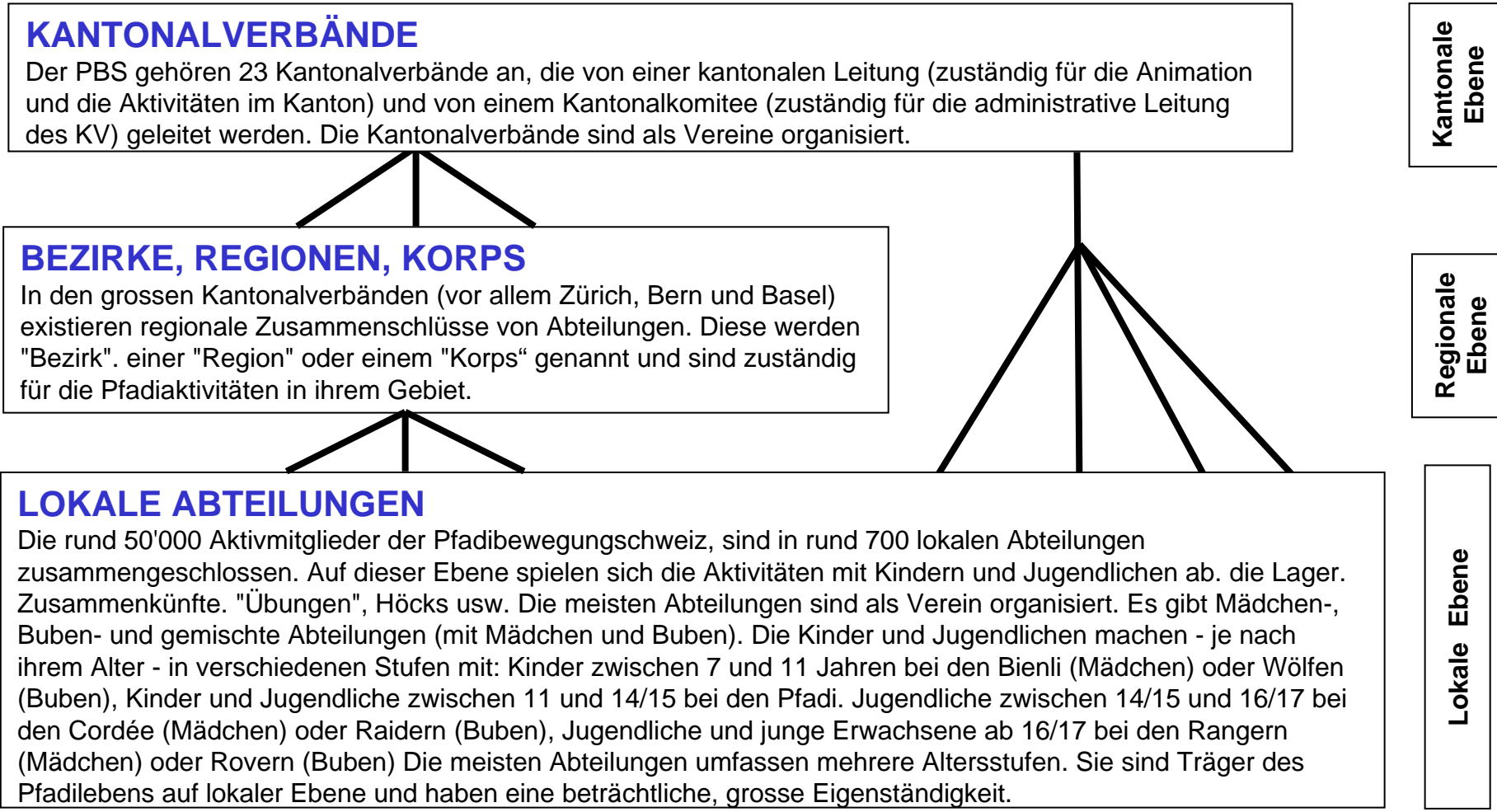
Ad-Hoc-Arbeitsgruppen - Wenn anstehende Aufgaben aufgrund der Kapazität nicht durch Kommissionen bearbeitet werden können oder Aufgaben sich nicht für die Projektorganisation eignen, kann die Verbandsleitung Ad-Hoc-Arbeitsgruppen einsetzen. Die Einsetzung von Ad-Hoc-Arbeitsgruppen ist befristet und erfolgt zielorientiert.

Projektgruppen - Für die Bearbeitung von Projekten setzt die Verbandsleitung Projektgruppen ein. Für alle Aufgaben, die sich zur Bearbeitung als Projekt mit einer Projektgruppe eignen, wird diese Organisationsform gewählt, um die Arbeit auf Bundesebene so breit wie möglich abzustützen.

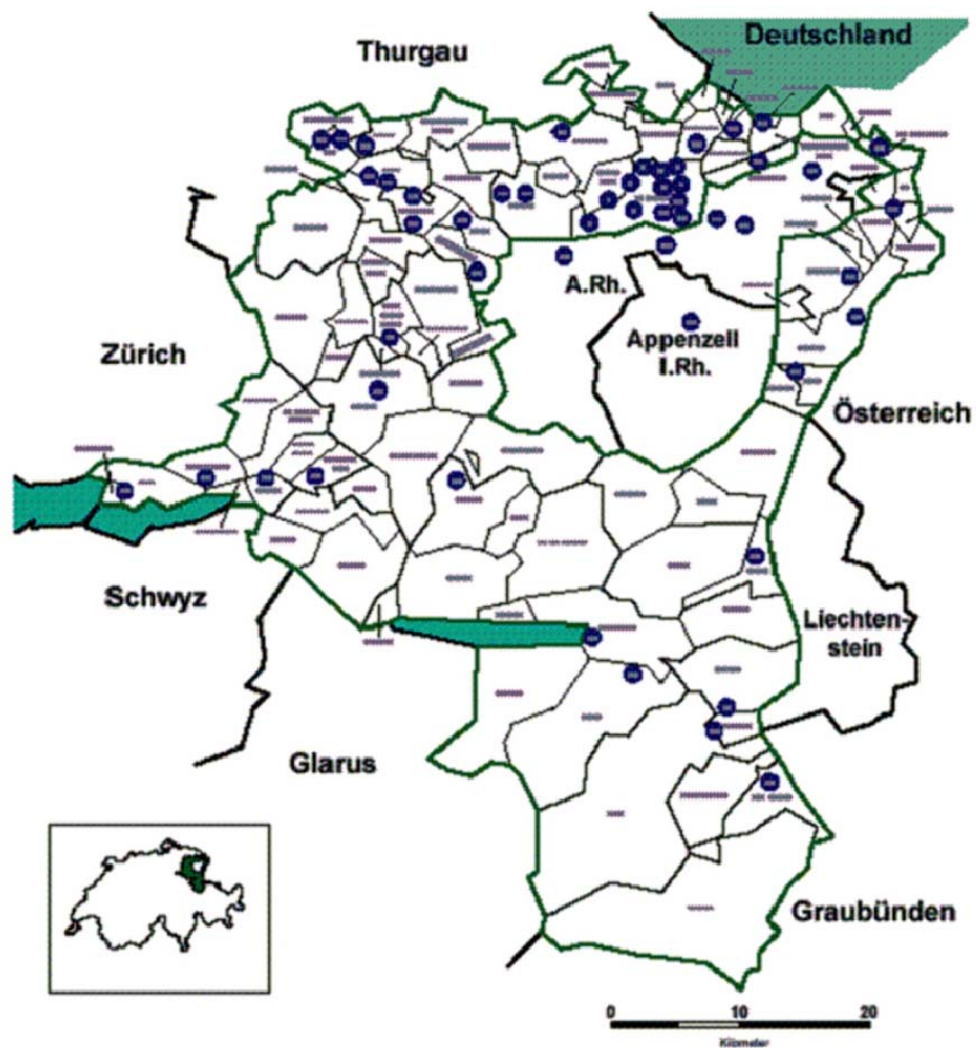
Vernehmlassungen - Auf Veranlassung der Verbandsleitung, der Delegiertenversammlung oder der Bundeskonferenz werden strategische Fragestellungen in geeigneter Form den Mitgliedern der PBS zur Vernehmlassung vorgelegt.

Finanzielle Kontrollstelle - Die Revisionsstelle besteht aus einem Chefrevisor bzw. einer Chefrevisorin und 6 Revisoren/-innen.

Inhaltliche Kontrollstelle - Das Auswertungskomitee besteht aus 5 Mitgliedern, die von der DV gewählt werden.



Abteilungen im Kantonalverband

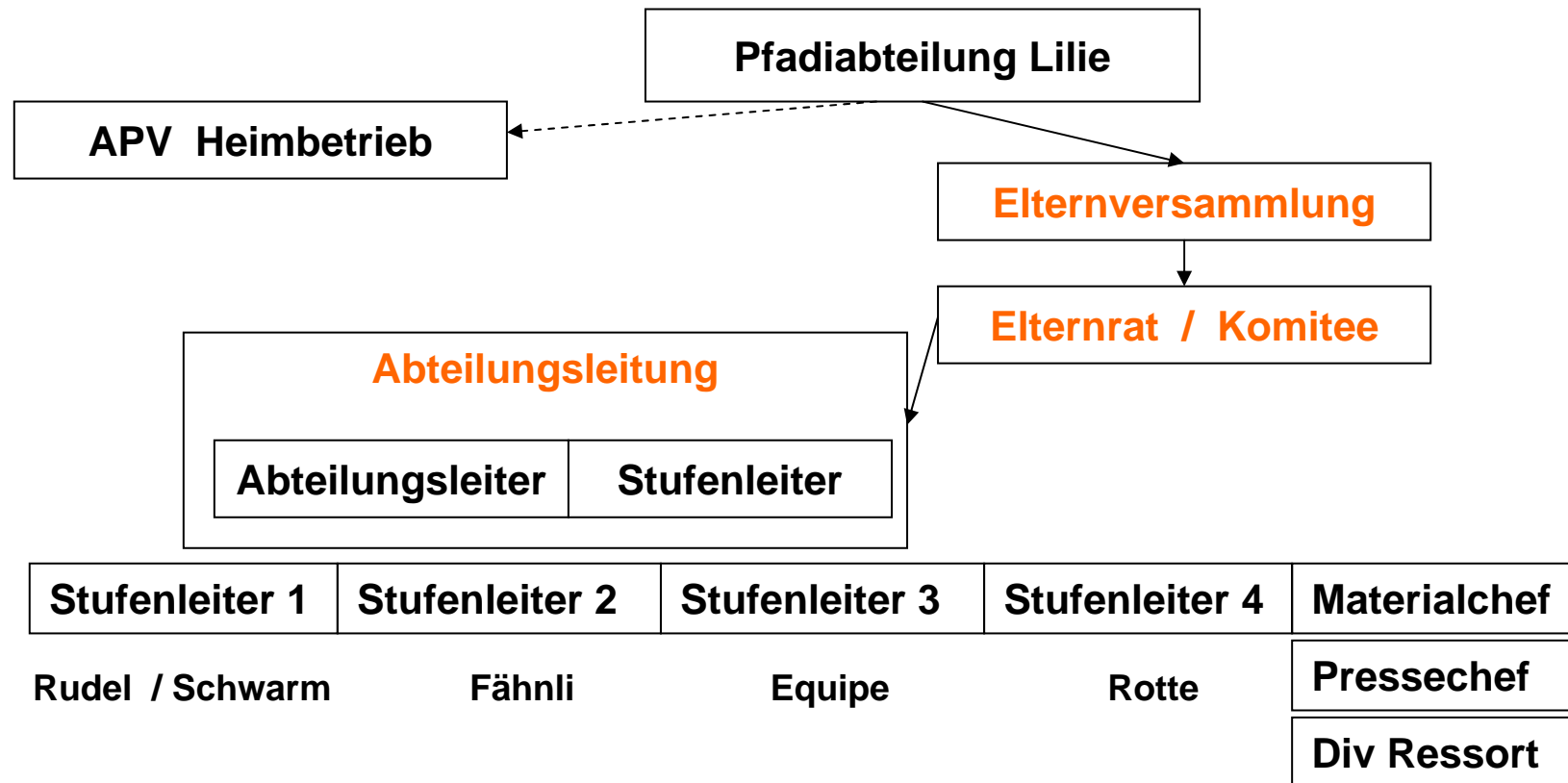




Abteilung	Ort	Krawattenfarbe			Abteilung	Ort	Krawattenfarbe		
		links	rechts	Rand			links	rechts	Rand
1 St. Martin	St. Gallen	weiss	blau		28 Regulaste	Gommiswald	rot	gelb	
2 Rappenstei	St. Gallen	dunkelgrün	dunkelgrün	rot-schwarz	29 Linth	Uznach	grenade	blau	weiss
3 St. Otmar	St. Gallen	weiss	blau		30 Eschenba	Eschenbach	violett	weiss	blau
4 Ramschwa	St. Gallen	dunkelgrün	dunkelgrün	gelb	31 General D	Rapperswil	rot	weiss	blau
5 Erlach	St. Gallen	weiss	blau		32 Wildmann	Nesslau	violett	gelb	schwarz
6 Peter und F	St. Gallen	weiss	blau		33 Yberg	Wattwil	violett	gelb	schwarz
7 Falkenstein	St. Gallen	dunkelgrün	dunkelgrün	blau-gelb	34 Rüdberg	Oberhelfensc	violett	gelb	gelb-violett
8 Freudenber	St. Gallen	gelb	gelb	blau	35 Hof	Wil	blau	blau	weiss
9 Fontana	St. Gallen	weiss	blau		36 Wil	Wil	schwarz	schwarz	weiss
10 Pro Patria	St. Gallen	rot	rot		37 Löwenburg	Zuzwil	rot	rot	weiss
11 PTA Oberl	St. Gallen	dunkelgrün	dunkelgrün	blau	38 Heimat	Uzwil	grün	weiss	
12 Helveter	St. Gallen	weiss	blau		39 Lido	Uzwil	braun	weiss	
13 Jürg Jenat	Mörschwil	weiss	blau		40 St. Georg	Uzwil	gelb	blau	
14 Seebuebe	Goldach	orange	blau		41 Baden-Po	Oberuzwil	gelb	rot	
15 Rorschach	Rorschach	grün	grün	violett	42 St. Lauren	Flawil	gelb	blau	grün
16 Juvalta	Eggersriet	schwarz	schwarz	dunkelgrün	43 Wolfensbe	Degersheim	blau	rot	
17 Grimmens	St. Margrethe	rot	rot	weiss	44 St. Georg	Gossau	schwarz	gelb	
18 Mittelrhein	Heerbrugg	rot	rot	weiss	45 Helfenberg	Gossau	grau	bordeaux-rot	weiss-schwarz
19 St. Michael	Altstätten	gelb	gelb	schwarz	46 Waldkirch	Waldkirch	rot	schwarz	
20 St. Anna	Montlingen	weiss	weiss	rot	47 Urstein	Herisau	rot	(mit Burg)	schwarz
21 Kamor	Rüthi	violett	schwarz	weiss	48 Attila	Teufen	gelb	blau	
22 Alvier	Buchs	hellblau	hellblau	weiss	49 Speicher	Speicher	rot	gelb	
23 Oberrhi	Sargans	rot	blau		50 Trogen	Trogen	schwarz	weiss	
24 St. Oswald	Sargans	orange	orange		51 Altenstein	Heiden	gelb	gelb	rot-schwarz
25 Ital Reding	Bad Ragaz	blau	weiss		52 Maurena	Appenzell	schwarz	weiss	
26 St. Justus	Flums	schwarz	gelb		53 Santiago d	Chile			
27 St. Luzius	Walenstadt	blau	orange						
					Mitarbeitende (nur Kanton)	grün	weiss	schwarz	



Eine Mögliche Abteilungsstruktur





Pfadibewegung Schweiz
Reglement über

Aufgaben und Organisation der Abteilung

Das Abteilungsreglement der PBS umschreibt Aufgaben und Organisation der Pfadiabteilung. Es enthält verbindliche Richtlinien und Empfehlungen. Wo Aussagen mit empfehlendem Charakter gemacht werden, sind entsprechende Formulierungen (kann, in der Regel usw.) gewählt worden.

1. Allgemeines

Die Pfadiabteilung

Die Abteilung ist die kleinste Gemeinschaft innerhalb der PBS, welche mehrere Altersstufen umfasst. Sie ist ein Zusammenschluss der Aktivmitglieder auf lokaler Ebene. Es gibt Buben-, Mädchen- und gemischte Abteilungen. Eine Buben bzw. Mädchenabteilung hat auf der ersten und zweiten Stufe ausschliesslich Knaben- bzw. Mädcheneinheiten. Eine Abteilung wird als gemischt bezeichnet, wenn sie auf der ersten oder zweiten Stufe Knaben- und Mädcheneinheiten oder koedukative Einheiten (Buben und Mädchen gehören der gleichen Einheit an) führt.

Die Abteilung hat ihren eigenen Stil, ihre eigenen Traditionen und ihre eigenen Kennzeichen (Halstuch, Abzeichen).

Die Abteilung kann sich als Verein mit Statuten organisieren. Abteilungen, die keinen eigenen Verein bilden wollen, können im Verkehr mit Dritten die Statuten des Kantonalverbandes verwenden.



Die Aufnahme der Abteilung durch den Kantonalverband und die Genehmigung allenfalls vorhandener Statuten ist Voraussetzung für die Befugnis, sich als Pfadiabteilung zu bezeichnen .

Verantwortung und Aufgaben

Die Abteilung ist dem Kantonalverband und dem Bund gegenüber für die Beachtung der Zielsetzungen und die Anwendung der pfadfinderischen Methoden in allen Aktivitäten in der Abteilung verantwortlich (Statuten Art. 10). Zu den Aufgaben der Abteilung gehören insbesondere:

- die Planung und Durchführung eines Tätigkeitsprogrammes, das den Grundlagen der PBS (Zweckartikel, Gesetz und Versprechen, Stufenprofile) entspricht,
- die Ausbildung gemäss Ausbildungsmodell der PBS, vor allem die Ausbildung der Gruppenführer/innen,
- die Beratung und Betreuung der Führer/innen,
- die Mitgliederwerbung und Nachwuchsförderung von Führer/innen,
- die Pflege von Kontakten innerhalb der Abteilung und nach aussen,
- die Orientierung der Mitglieder über das Leben in der Abteilung (Aktivitäten verschiedener Einheiten, Stufen usw.), sowie über Mitteilungen und Angebote des Kantonalverbandes und der Bundesorgane,
- das Eintreten für Anliegen der Jugend auf Quartier- und Gemeindeebene,
- die Öffentlichkeitsarbeit auf Quartier- und Gemeindeebene,
- die zuverlässige Erledigung administrativer Arbeiten, d.h. besonders das Führen eines Mitgliederverzeichnisses, die Verwaltung der Abteilungsfinanzen, des Abteilungsmaterials und allfälliger Pfadiheime, sowie die Führung einer Bekleidungsstelle,
- die Zusammenarbeit mit dem Kantonalverband und dem Bund,
- die Auswertung der eigenen Arbeit.



Gliederung der Abteilung

Die Abteilung gliedert sich in Einheiten der verschiedenen Altersstufen. In der Regel werden die Einheiten und Gruppen in den einzelnen Stufen wie folgt bezeichnet:

		Einheit	Gruppe
1. Stufe	Wölfe/Bienli	Meute/Volk	Rudel/Wabe
2. Stufe	Pfadi	Stamm/Trupp	Fähnli/Gruppe
3. Stufe	Raider/Cordée	Trupp	Equipe
4. Stufe	Rover/Ranger	Rotte/Gruppe	

Eine Abteilung zählt in der Regel eine bis drei Einheiten von jeder Altersstufe. Gemischten Abteilungen wird empfohlen, auf der ersten und zweiten Stufe nach Geschlechtern getrennte Einheiten zu führen.

Wo Mädchen und Buben der gleichen Einheit angehören (Koedukation), muss gewährleistet sein, dass alle Aktivitäten beiden Geschlechtern gerecht werden und dass die Einheit von entsprechend ausgebildeten Führerinnen und Führern gemeinsam geleitet wird.

Jede Stufe sorgt für Aktivitäten, die der ganzheitlichen Entwicklung des betreffenden Alters und Geschlechtes angepasst und auf die pfadfinderischen Erziehungsziele ausgerichtet sind. Als Grundlage gelten Zweckartikel und Stufenprofile der PBS.

Es ist von Vorteil, wenn eine Abteilung nur so gross ist, dass sich ihre Mitglieder persönlich kennen können.

Das Einzugsgebiet einer Abteilung umfasst in der Regel eine oder mehrere benachbarte Gemeinden. In grösseren Städten ist eine Gebietsaufteilung nach Quartieren zu empfehlen, weil die einzelnen Abteilungen so an einem bestimmten Ort verankert sind und den örtlichen Gegebenheiten besser Rechnung tragen können.



Gründung und Aufnahme durch den Kantonalverband

Die Gründung einer Abteilung ist vollzogen, wenn sie vom Kantonalverband aufgenommen ist. Wo zwei nicht gemischte Kantonalverbände bestehen, muss eine gemischte Abteilung von beiden aufgenommen werden. Die Aufnahme wird der Abteilung und der PBS schriftlich mitgeteilt. Eine neue Abteilung kann vom Kantonalverband aufgenommen werden, wenn:

1. die Abteilung Statuten und Zielsetzungen der PBS anerkennt.
2. die Zusammensetzung der Führerschaft, der Gründungsbestand und die Nachwuchsbasis den Fortbestand der Abteilung gewährleisten.
3. die Organisation der Abteilung geregelt ist.
4. falls die Abteilung einen Verein im Sinne von Artikel 60ff ZGB bildet,
 - a) aus den Statuten klar hervorgeht, dass sich die Abteilung als Teil des entsprechenden Kantonalverbandes und somit der PBS versteht
 - b) in den Statuten der Zweckartikel in sachlicher Übereinstimmung mit dem Zweckartikel in den Statuten der PBS steht
 - c) die statutarische Mitgliedschaft in Übereinstimmung mit den Statuten der PBS genau geregelt ist und in der Mitgliederversammlung die aktiven Mitglieder entscheidende Mitbestimmungsmöglichkeiten haben
 - d) die persönliche Haftung der Mitglieder für Abteilungsschulden durch die Statuten ausgeschlossen wird
5. allfällige weitere, vom Kantonalverband gestellte Bedingungen erfüllt sind.



Name und Kennzeichen

Jede Abteilung gibt sich einen Namen.

Der Name und das Kennzeichen jeder Abteilung sind innerhalb des Kantonalverbandes geschützt.

Auflösung und Einstellung der Aktivität

Für die Auflösung einer Abteilung sind die Statuten der PBS (Art. 12) und allenfalls vorhandene Abteilungsstatuten massgebend. Falls keine Abteilungsstatuten vorhanden sind, oder wenn die Abteilung ihre Aktivität nur vorübergehend für kürzere oder längere Zeit einstellt, dann verwaltet der Kantonalverband treuhändlerisch Vermögen und Material der Abteilung.

2. Führung der Abteilung

Die Organisation der Abteilung

In der Regel sind für die Leitung der Abteilung gemeinsam verantwortlich:

- die Abteilungsleitung
- (in grösseren Abteilungen:) die Versammlung aller Führer/innen, z.B. Abteilungsrat genannt
- das Abteilungskomitee (Hilfskomitee, Elternrat, Vorstand etc.)



Die Abteilungsleitung

Der Abteilungsleiter und/oder die Abteilungsleiterin bilden gemeinsam mit den Einheitsführerinnen und -führern und/ oder den Stufenverantwortlichen und allenfalls den Vertreterinnen und Vertretern der übrigen Arbeitsbereiche die Abteilungsleitung. Die Mitglieder der Abteilungsleitung tragen gemeinsam die Gesamtverantwortung für die Abteilung. Für die Koordination der Arbeit ist der Abteilungsleiter und/oder die Abteilungsleiterin zuständig.

Die Abteilung kann als Berater der Abteilungsleitung einen oder mehrere Pfadigeistliche oder religiöse Betreuer/innen beiziehen.

In gemischten Abteilungen müssen beide Geschlechter angemessen vertreten sein. Es ist eine nach partnerschaftlichen Grundsätzen gestaltete Leitung der Abteilung anzustreben.

Aufgaben

- In der Abteilungsleitung werden alle wichtigen Angelegenheiten der Abteilung beraten und entschieden.
- Die Abteilungsleitung legt Schwerpunkte für die Tätigkeit der Abteilung fest und sorgt für den erzieherischen Wert der Aktivitäten in den Einheiten.
- Sie sorgt dafür, dass möglichst viele Mitglieder der Abteilung die ihrer persönlichen Entwicklung entsprechende Pfadilaufbahn durchlaufen. Sie lässt sich dabei von den Stufenprofilen der PBS leiten.
- Sie berät und betreut Führerinnen und Führer.
- Sie plant die Ausbildung auf Abteilungsebene und ist dafür besorgt, dass alle Führerinnen und Führer die ihrer Aufgabe entsprechende Aus- und Weiterbildung erhalten.
- Sie pflegt Kontakte gegen aussen, d.h. besonders zu den Eltern, zu andern Jugendorganisationen am Ort und zur Lokalpresse.



Wichtige Fragen, welche sämtliche Führerinnen und Führer betreffen, werden mit der gesamten Führerschaft der Abteilung entschieden (Abteilungsrat).

Abteilungsleiterin und Abteilungsleiter

Der Abteilungsleiter und/oder die Abteilungsleiterin wird nach Statuten oder Traditionen der Abteilung ernannt oder gewählt.

Seine/ihre Amtsdauer beträgt normalerweise zwei oder drei Jahre; Bestätigung bzw. Wiederwahl ist möglich.

Jede Ernennung bzw. Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonalverband.

Der Abteilungsleiter bzw. die Abteilungsleiterin müssen 20 Jahre alt sein. Ausnahmen können von der kantonalen Leitung bewilligt werden. Bei der oberen Altersgrenze ist dem Grundsatz «Junge führen Junge» Rechnung zu tragen.

Aufgaben

- Er/sie sorgt gemeinsam mit der Abteilungsleitung für eine gute Führung aller Einheiten und für eine angemessene Verwaltung der Abteilung.
- Er/sie ist dafür besorgt, dass die Führerinnen und Führer gut ausgebildet werden.
- Ihm/ihr obliegt die Planung der Ausbildung auf Abteilungsebene.
- Er/sie koordiniert die Arbeit der Abteilungsleitung und leitet deren Sitzungen.
- Er/sie vertritt die Abteilung nach aussen, d.h. besonders gegenüber den Eltern, der Region (Korps, Bezirk, usw.), dem Kantonalverband, den Bundesorganen, den Behörden und der Öffentlichkeit.
- Er/sie verpflichtet die Abteilung durch seine/ihre Unterschrift gemäss Regelung in den Abteilungsstatuten.



Der Abteilungsleiter/die Abteilungsleiterin wird für seine/ ihre Aufgaben gemäss Ausbildungsmodell der PBS ausgebildet.

Bei Schwierigkeiten, die der Abteilungsleiter/die Abteilungsleiterin auch in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung oder dem Abteilungskomitee nicht zu lösen vermag, wendet er/sie sich an die Region (Korps, Bezirk usw.) oder den Kantonalverband.

Das Abteilungskomitee

Der Abteilungsleitung kann ein Komitee von Eltern, Ehemaligen und weiteren geeigneten Persönlichkeiten zur Seite stehen. In der Regel besteht es aus 5-15 Personen.

Zusammensetzung und Befugnisse des Abteilungskomitees sind schriftlich festzulegen. Die Abteilungsleitung hat bei der Wahl von Mitgliedern für das Abteilungskomitee ein Vorschlagsrecht.

Aufgaben

- Es unterstützt und fördert die Abteilung, lässt der Abteilungsleitung jedoch volle Freiheit in der Pfadiarbeit.
- In bestimmten Bereichen kann es die Abteilungsleitung in der Verwaltungsarbeit entlasten und administrative Aufgaben übernehmen.
- Wenn nötig unterstützt die Abteilungsleitung bei der Pflege der Beziehungen zu den Behörden, der Presse und der Öffentlichkeit.
- Der Abteilungsleiter/die Abteilungsleiterin ist von Amtes wegen Mitglied des Abteilungskomitees. Bei Bedarf können weitere aktive Führerinnen und Führer zu einzelnen Sitzungen beigezogen werden. Der Abteilungsleiter/die Abteilungsleiterin darf nicht gleichzeitig Vorsitzende/r des Abteilungskomitees sein.
- Bei Schwierigkeiten zwischen Abteilungsleitung und Abteilungskomitee ist die Region (Korps, Bezirk, usw.) oder der Kantonalverband zur Vermittlung und wenn nötig zum Entscheid anzurufen. Das Abteilungskomitee sorgt für periodische Erneuerung seiner Zusammensetzung.



3. Besondere Situationen

Gemischte Abteilungen in nicht gemischten Kantonalverbänden

In Kantonen mit zwei Kantonalverbänden haben gemischte Abteilungen mindestens folgenden Anforderungen zu genügen:

- Meldung der Mädchen und Buben je beim entsprechenden Kantonalverband.
- Vertretung der Abteilung in den legislativen Organen beider Kantonalverbände
- Kontaktpflege mit beiden Kantonalleitungen, besonders mit den Stufenverantwortlichen
- Teilnahme an den entsprechenden Anlässen beider Kantonalverbände
- Erfüllung weiterer Pflichten, die der jeweilige Kantonalverband seinen Abteilungen und Mitgliedern auferlegt (Mitgliederbeiträge, Lagermeldungen usw.)

Gemischte Abteilungen können erwarten, dass die beiden Kantonalverbände der besonderen Stellung gemischter Abteilungen Rechnung tragen und sich gegenseitig insbesondere über administrative Vereinfachungen, Führerausbildung usw. verständigen.

Konfessionelle Abteilungen

Konfessionelle Abteilungen sind solche, die in enger Weise mit einer Kirche oder Glaubensgemeinschaft zusammenarbeiten und deren Mitglieder mehrheitlich dem gleichen Glaubensbekenntnis angehören.



Die konfessionellen Abteilungen regeln das Verhältnis der Abteilungsführung zu den kirchlichen Instanzen und den Aufgabenkreis allenfalls beigezogener «Pfadigeistlicher» selbst. Der / die Pfadigeistliche ist der seelsorgerliche Ratgeber der Führerinnen und Führer. Er/sie hilft ihnen in Fragen des Glaubens und der religiösen Erziehung der Mitglieder der Abteilung.

Besteht in einer Ortschaft nur eine konfessionelle Abteilung, so soll sie auch Angehörige anderer Konfessionen unter Respektierung deren Glaubensüberzeugungen aufnehmen.

Die konfessionellen Abteilungen können sich zu Arbeitsgemeinschaften oder Verbänden innerhalb der Pfadibewegung Schweiz zusammenschliessen.

Die Statuten solcher Verbände unterliegen der Genehmigung durch den Bundesvorstand.

4. Animatorische Aufgaben der Abteilung

Es ist die wichtigste Aufgabe der Abteilung, einen geeigneten Rahmen zu bieten für sinnvolle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Alles was in der Abteilung getan wird, hat diesem Ziel zu dienen.

Für animatorische Belange sind der Zweckartikel in den Statuten der PBS und die Stufenprofile massgebend .



5. Verwaltungsaufgaben der Abteilung

Für einen reibungslosen Pfadibetrieb müssen bestimmte minimale Voraussetzungen administrativer Art erfüllt sein. Die Hauptaufgabe eines Abteilungsleiters oder einer Abteilungsleiterin ist die animatorische Führung der Abteilung.

Deshalb soll er/sie so wenig wie möglich von der eigenen Zeit und Arbeitskraft in administrative Aufgaben investieren. Er/sie zieht hierfür geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei (Führerinnen und Führer, Ranger, Rover, Ehemalige, Mitglieder des Abteilungskomitees, usw.).

Die im Verwaltungsbereich Tätigen gehören zur Führerschaft der Abteilung oder zum Abteilungskomitee.

Oft wird die Koordination der administrativen Aufgaben einem/einer besonderen Verantwortlichen anvertraut. Die Verwaltung der Abteilung kann je nach Grösse in folgende Teilgebiete aufgeteilt werden:

Sekretariat

Der Abteilungssekretär/die Abteilungssekretärin führt in geeigneter Weise ein ständig nachgeführtes Verzeichnis über die Mitglieder der Abteilung.

Er/sie führt Kontrolle über alle Ein- und Austritte, über Übertritte und Führerfunktionen sowie über alle anderen Daten, die für eine richtige personelle Übersicht in der Abteilung erforderlich sind und für die Bestandesmeldungen an den Kantonalverband/die Kantonalverbände. Er/sie kann mit der Erledigung der Korrespondenz, mit der Abfassung von Protokollen und ähnlichen Aufgaben betraut werden.



Versicherungen

Für jedes aktive Mitglied der Abteilung muss eine angemessene Unfall- und Haftpflichtversicherung bei Pfadianlässen bestehen.

Das Abteilungsmaterial sollte mindestens gegen Feuer und Elementarschaden versichert sein.

Die Gewährleistung einer ausreichenden Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Kantonalverbandes. Der Kantonalverband kann diese Aufgabe an die Abteilungen delegieren.

Ist das der Fall, dann schliesst die Abteilung für ihre Mitglieder eine eigene Versicherung ab.

Abteilungs- und Lagermaterial kann auf freiwilliger Basis über die gesamtschweizerisch abgeschlossene Lagermaterialversicherung der PBS oder auf Abteilungsebene versichert werden.

Kasse und Buchhaltung

Der Abteilungskassier/die Abteilungskassieren führt eine geordnete Buchhaltung über Einnahmen und Ausgaben der Abteilung. Er/sie legt der Abteilungsleitung und Abteilungskomitee jährlich eine abgeschlossene Rechnung vor. Diese gibt über den Rechnungverkehr und den Vermögensstand inklusive den von den Einheiten verwalteten Vermögensbestandteilen Aufschluss.

Die Rechnung ist vor der Abnahme gemäss allenfalls vorhandenen Abteilungsstatuten zu prüfen. Der Abteilungskassier/die Abteilungskassierin unterstützt die Abteilungsleitung bei der Ausarbeitung des Jahresbudgets. Er/sie überprüft innerhalb der Abteilung regelmässig die Führung allfälliger Kassen von Einheiten. Diese Kassen gehören zum Abteilungsvermögen.



Material

Ein/e sachkundige/r Materialverwalter/in ist verantwortlich für Pflege und Verwaltung des Abteilungsmaterials. Er/sie sorgt für eine ordnungsgemässe Kontrolle der Ein- und Ausgänge sowie für eine periodische Oberholung des Materials.

Sofern die Einheiten das ihnen zugeteilte Material selber verwalten, ist der Einheitsführer/die Einheitsführerin dafür verantwortlich. Das Material wird regelmässig vom Materialverwalter der Materialverwalterin der Abteilung kontrolliert.

Eigentümerin des Materials ist die Abteilung.

Bekleidungsstelle

Die Abteilung sorgt in Zusammenarbeit mit Scout & Sport in Worb für eine Bekleidungsstelle, welche Uniformen, Abzeichen und Ausrüstungsgegenstände führt.

Es sollen auch die Drucksachen der PBS erhältlich sein.

Für den gleichen Zweck können sich mehrere Abteilungen zusammenschliessen. In der Regel führen die Abteilungen der gleichen Ortschaft eine gemeinsame Bekleidungsstelle. Der Verwalter/die Verwalterin der Bekleidungsstelle führt eine ordnungsgemässe Buchhaltung. Regelmässig ist das Inventar zu erstellen. Das Verhältnis zwischen der Abteilungskasse und der Verwaltung der Bekleidungsstelle ist schriftlich zu regeln. Eine Vermischung beider Verwaltungen ist unzweckmässig.



Heime

Jede Abteilung sollte als Zentrum und Ausgangspunkt ihrer Aktivitäten über ein Heim oder andere geeignete Räumlichkeiten verfügen. Für den Kauf eines Heimes und dessen Unterhalt wird zweckmässigerweise eine von der Abteilung unabhängige Rechtspersönlichkeit (Verein oder Stiftung) gegründet, die das Heim der Abteilung zur Verfügung stellt.

Abteilungszeitung und Pressekontakte

Die Abteilung sollte regelmässig ein Mitteilungsblatt herausgeben, welches Bekanntmachungen der Abteilungsleitung vermittelt und Pfadi und Eltern über die Tätigkeit der Abteilung orientiert. Es dient auch als Bindeglied zu den Altpfadfinder/innen und enthält die Chronik über das Geschehen in der Abteilung. Ereignisse von allgemeinem Interesse werden allenfalls der Lokalpresse gemeldet. Der Abteilungsleiter /die Abteilungsleiterin kann einen geeigneten Mitarbeiter/in mit den Kontakten zur Presse beauftragen.

Altpfadfinder-/innenverein (APV)

Für die Abteilung kann es in bestimmten Situationen hilfreich sein, wenn am Ort ein Altpfadfinder /innenverein (APV) und / oder ein Gönnerkreis besteht.

Die Abteilung soll mit APV und Gönner/innen regelmässig Kontakte pflegen und sie über das Leben der Abteilung informieren.